

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2024 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Sierksdorf für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind.

Pohnsdorfer Straße 2 - Grundbuch Sierksdorf, Blatt 1165

Pohnsdorfer Straße 4 - Grundbuch Sierksdorf, Blatt 2139

Pohnsdorfer Straße 6 - Grundbuch Sierksdorf, Blatt 44

Pohnsdorfer Straße 8 - Grundbuch Sierksdorf, Blatt 156

Pohnsdorfer Straße 10 - Grundbuch Sierksdorf, Blatt 107

Pohnsdorfer Straße 12 - Grundbuch Sierksdorf, Blatt 230

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Entwässerungsunterlagen gem. § 14 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind bis zum **31.03.2026** beim Zweckverband Ostholstein einzureichen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise> zu finden.

Sierksdorf, den 19.11.2025

Zweckverband Ostholstein

Frank Spreckels

Verbandsvorsteher